

Förderverein des Pfadfinderstammes Polarstern Harrislee e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Bestimmung der Beiträge

Der Förderverein erhebt gem. §3 der Satzung Beiträge von seinen Mitgliedern zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke. Diese bestehen in der materiellen und ideellen Förderung der Pfadfinderarbeit in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harrislee.

§ 2

Struktur der Beiträge

Der vom Mitglied des Vereins zu zahlende Beitrag ist entweder ein

- a) Einzelbeitrag oder
- b) Beitrag des korporativen Mitgliedes.

Zu a) Der Einzelbeitrag ist von allen volljährigen Mitgliedern zu zahlen
zu b) Zu den korporativen Mitgliedern zählen Personenvereinigungen und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes. Ihr Beitrag wird sofern diese Beitragsordnung nichts anderes bestimmt vom Vereinsvorstand vereinbart und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 3

Höhe der Beiträge

Die Höhe des Einzelbeitrages nach Art des §2 Gruppe a) beträgt mindestens **3,00 €** im Monat.
Die Höhe des Beitrages nach Art des §2 Gruppe b) beträgt mindestens **60,00 €** im Jahr.
Die Mitglieder haben das Recht, ihren Beitrag höher einzustufen.

§ 4

Beitragseinzug

Die Beiträge werden halbjährlich bzw. jährlich per Lastschrift vom Verein eingezogen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.06.2021 in Kraft